Artikel vom 27.04.2023

GPA Botschaft der Woche

Zulagen im Pflegebereich müssen komplett steuerfrei gestellt werden

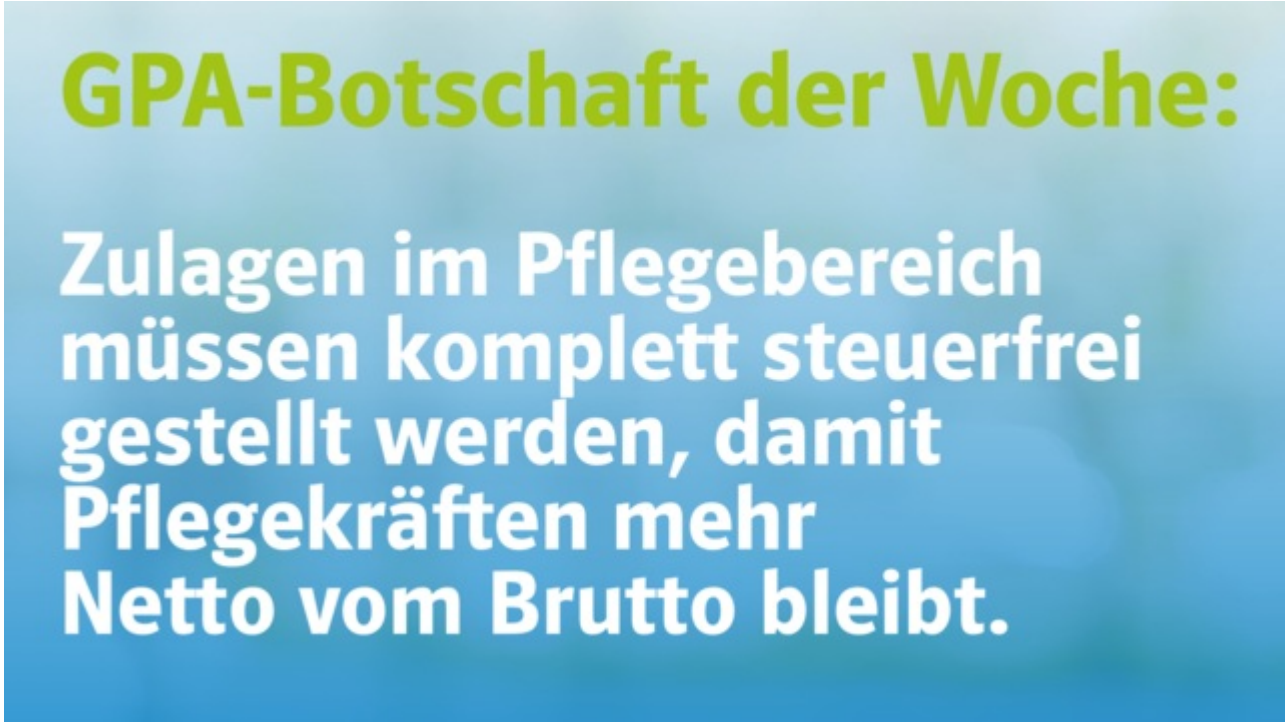

Zulagen im Pflegebereich müssen komplett steuerfrei gestellt werden, damit Pflegekräften mehr Netto vom Brutto bleibt.

Erläuterung:

Der Fachkräftemangel ist in vielen Bereichen des Gesundheitswesens nicht erst seit Corona deutlich geworden. Die Attraktivität des Pflegeberufs muss deshalb weiter verbessert werden, um mehr Menschen für die Pflege zu begeistern. Ein Baustein kann die Bezahlung sein, indem Zuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit sowie Zulagen für Springerdienste und Wechselschichten im Pflegebereich komplett steuerfrei gestellt werden, damit so die Leistung der Pflegerinnen und Pfleger besser honoriert wird und den Pflegekräften „mehr Netto vom Brutto bleibt", ohne die sozialen Sicherungssysteme zu belasten. Der „Dienst zu ungünstigen Zeiten" wird auf diese Weise attraktiver. Pflegekräfte, die diese Dienste zu ungünstigen Zeiten sehr belasten, werden so entlastet und können länger in ihrem Beruf verbleiben.